



ERZBISCHÖFLICHES  
KARDINAL-FRINGS-GYMNASIUM

**Bearbeiter: H**  
**Datum: 6.06.2024**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Schulträger hat für alle Schulen des Erzbistums Köln eine verbindliche Klarstellung zur Cannabis-Regelung getroffen.

Darin heißt es unmissverständlich:

***Für die Erzbischöflichen Schulen gilt, dass der Konsum von Cannabis in jeder Darreichungsform auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen auf dem Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes untersagt ist. Dieses Verbot gilt auch dann, wenn ausschließlich volljährige Personen anwesend sind. Die Schulkonferenz ist nicht befugt, hiervon Ausnahmen zu beschließen.***

Damit herrscht auch für alle Exkursionen und Fahrten (eintägig oder mehrtägig) Klarheit für ein absolutes Konsumverbot!

**Mit freundlichen Grüßen**

***gez. Dr. Bernhard Hillen, OStD i.K.***  
**Schulleiter des Kardinal-Frings-Gymnasiums Bonn**

